

# Krankmeldungen Erziehungsberechtigte MV

**Beitrag von „NRW-Lehrerin1976“ vom 1. Oktober 2025 09:27**

Der Sinn überhaupt zwischen entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten zu unterscheiden ist doch, den Eltern die Information zukommen zu lassen, dass ihr Kind geschwänzt hat, sie aber nicht davon wussten. Wenn die Schule mit den Eltern direkt kommuniziert hat (wie auch immer: Telefonisch, schriftlich, über ein Onlinetool, Rauchzeichen,...), sollte das aus meiner Sicht einfach entschuldigte Stunden sein. Sie sind dann ja im Bilde, der Rest ist Eltern Verantwortung. Dass man dann bei hohen Fehlzeiten, ob entschuldigt oder nicht, das Gespräch suchen sollte, ist davon komplett unabhängig zu bewerten ob Stunden entschuldigt sind oder nicht.